

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Haftstrafen für Finanzmarkteträger



Foto: © EPP Group - Martin LaHousse

In der jüngeren Vergangenheit haben Skandale um manipulierte Zinssätze das Vertrauen der Anleger in die Finanzmärkte erschüttert. Damit soll Schluss sein, entschied das Europäische Parlament aktuell in Straßburg. Nach den neuen Vorschriften sollen Richter nun eine Höchststrafe von vier Jahren Haft für schwerwiegende Taten wie die Manipulation von Zinssätzen verhängen.

Ausschlaggebend war unter anderem der Libor-Skandal, bei dem betrügerische Banken den Referenzzinssatz Libor (London) sowie weitere Zinssätze wie den Euribor (Brüssel) und den Tibor (Tokio) manipuliert hatten. Referenzzinssätze haben großen Einfluss auf die Finanzmarktgeschäfte, eine Manipulation ermöglicht nicht nur Spekulationsgeschäfte, sondern erhöht auch den Zinssatz sowie das Risiko für private Kreditnehmer erheblich. Mit der Manipulation haben sich beteiligte Finanzinstitute Vorteile verschafft.

„Mit der neuen Vorschrift sind unsere Gerichte einen großen Schritt weiter gekommen, um Marktmissbrauch zu stoppen. Unsere Behörden können nun solche Straftaten besser verfolgen und durch die Auswei-

tung der Zuständigkeit grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen. Verbrecher, die sich durch Manipulationen bereichern, sollen auch entsprechend bestraft werden“, äußerte sich Dr. Thomas Ulmer MdEP, der in den Vorschriften nicht nur eine notwendige Ausweitung der Strafverfolgung, sondern auch eine Verbesserung des Anlegerschutzes und den Wiederaufbau von Vertrauen der Bürger in die Finanzmärkte sieht.

Das neue EU-Gesetz legt Mindestgrenzen für Höchststrafen fest. In schweren Fällen von Marktmissbrauch wie Insiderhandel und Marktmanipulation werden jetzt nicht mehr nur Geldstrafen verhängt, sondern Haftstrafen von mindestens vier Jahren. Mit nicht weniger als zwei Jahren Haft werden die Weitergabe von Informationen sowie Anstiftung, Mittäterschaft und der Versuch des Marktmissbrauchs bestraft. Die Staaten können diese Grenzen nach eigenem Ermessen auch überschreiten und höhere Strafen festlegen. Ulmer: „Seit der Finanzkrise gab es immer wieder schwere Fälle von Manipulation, aber niemand ist dafür ins Gefängnis gegangen. Bislang regelten unsere Staaten das ganz unterschiedlich, einige bestrafen Insiderhandel sogar gar nicht strafrechtlich. Dadurch konnten Betrüger Schlupflocher ausnutzen. Damit soll nun Schluss sein. Null Toleranz für Betrüger an den Finanzmärkten geben.“

Elektronische Gesundheitskarte in der Kritik

Ein neues juristisches Gutachten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zeigt, dass die elektronische Gesundheitskarte angeblich nutzlos ist. „Schon im Jahr 2011 habe ich mich mit einer Parlamentarischen Anfrage an die Kommission gewandt“, sagt EU-Parlamentarier Dr. Thomas Ulmer (CDU). Ulmer weiter: „Auf der neuen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sollen neben den administrativen Daten, auch medizinische Daten gesammelt werden. Dies sind besonders sensible Daten, die geschützt werden müssen. Es ist daher unumgänglich, dass die Krankenkassen überprüfen, ob das Lichtbild und die gespeicherten Sozialdaten auf der eGK und der Karteninhaber übereinstimmen. Bisher ist dies jedoch nicht der Fall.“ „Im Jahr 2011 habe ich die Antwort bekommen,

dass in erster Linie die Krankenversicherungsträger und die Betreiber der eGK dafür verantwortlich sind, zu überprüfen, ob die auf der eGK gespeicherten personenbezogenen Daten, einschließlich Bilddaten, sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind. Ich hatte im Zuge dieser Antwort der Kommission mehrere Gespräche geführt, um auf diese Problematik hinzuweisen. Leider hat keiner reagiert und es ist fraglich, wie es nun mit der eGK weitergehen soll oder kann. Gerade im Zusammenhang mit der NSA-Affäre haben wir gelernt, wie sensibel persönliche Daten sind. Es muss unser höchstes Ziel sein, persönliche Daten bestmöglich zu schützen. Dies ist im Moment nicht der Fall. Derzeit bedroht unsere Sicherheit nichts mehr als der Verlust der Selbstbestimmung über unsere Daten“, so Ulmer.

Besucherguppen im Europäischen Parlament



Nikolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach



Elisabeth-von-Thadden-Schule (Gymnasium) Heidelberg



Bertha-Benz-Realschule Wiesloch

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Europa wieder leidenschaftlich vermitteln

Foto Flagge © European Union 2014 PE - EP



Giorgio Napolitano, der Präsident Italiens, besuchte am Dienstag, 4. Februar 2014, das Europäische Parlament in Straßburg und sprach vor den Abgeordneten. Als Mitglied der Demokratischen Partei ist der 88-jährige Politiker seit 2006 Präsident der Italienischen Republik. In der Tradition Italiens nimmt er als Staatsoberhaupt vorwiegend repräsentative Funktionen wahr, während der Ministerpräsident, derzeit Enrico Letta, die Funktion des Regierungschefs erfüllt. In der Verfassungswirklichkeit kommt dem Präsidenten jedoch nicht selten eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht Regierungskrisen zu bewältigen – und vor genau so einer sah sich auch Napolitano. Ein Problem sieht Napolitano darin, dass die EU-Bürger sich immer mehr vom europäischen Integrationsprozess entfernen, schuld daran sei die hohe Arbeitslosigkeit in vielen Staaten und das zunächst zögerliche Handeln der EU-Institutionen am Anfang der Krise. Eine Analyse dieser Fehler als erster Schritt in die Zukunft, in eine Zukunft, welche die Menschen in Europa auch weiterhin gemeinsam und mit einer gemeinsamen Euro-Währung gestalten, sei bereits getan. „Wir müssen eine leidenschaftliche Bot-

schaft verbreiten, so wie es unsere Vorgänger gemacht haben“, erklärte Napolitano. Diese Botschaft umfasse vor allem die neue Mission der EU, in einer globalisierten Welt als gemeinsame Nation auftreten zu können.

Trotz seiner ambitionierten Rede hatte der italienische Präsident Schwierigkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Proteste im Parlament wurden vor allem von seinen eigenen Landsleuten der europäischen Partei Lega Nord laut, als Napolitano vor einer zunehmenden Europafeindlichkeit in der Bevölkerung warnte.

Dr. Thomas Ulmer MdEP: „Der Protest, den Napolitano diese Woche erleben musste, ist ein nicht tragbares Verhalten einiger Abgeordneter gewesen. Er ist aber auch ein Vorzeichen für die wachsende europafeindliche Stimmung, die wir keinesfalls einfach ignorieren dürfen. Die Europäische Union hat bereits eine leidenschaftliche Botschaft, die des Friedens und die der Freundschaft unseren Staaten. Wir müssen dazu stehen, dass Fehler gemacht worden sind, aber wir müssen auch den Ursprung dieser weltweit einzigartigen Union mit unseren Werten, die wir in der Welt vertreten, wieder mehr betonen.“

Bitte vormerken: Europawahl am 25. Mai 2014



Gemeinsamer Binnenmarkt für Online-Musik

Foto Musik © European Union 2013 PE - EP



Der digitale Musikmarkt wächst auch in Europa rasant, jedoch haben nationale Regelungen den Verkauf bisher teuer und bürokratisch gemacht. Das soll sich nun ändern, entschied das Parlament am Dienstag. Immer mehr Menschen nutzen Online-Dienste wie Spotify, Deezer oder YouTube um Musik im Internet zu hören. Doch auch im Internet gibt es Grenzen und so war bisher im Ausland schnell Schluss mit dem Gratis-Hör Genuss. Grund hierfür war der zersplitterte europäische Musikmarkt, in dem jedes Land sein eigenes Lizenzierungssystem pflegte. Innerhalb der EU vertreten mehr als 250 Verwertungsgesellschaften die Rechte von Komponisten und Textautoren an deren Musikstücke, allein die Gema vertritt in Deutschland mehr als zehntausend Künstler. Bisher mussten Online-Dienste bei jeder dieser einzelnen Verwertungsgesellschaften eine Lizenz erwerben, um ihr Musikangebot im vertretenen Bereich online zur Verfügung stellen zu dürfen. Mit der neuen Regelung können Spotify und andere Anbieter nun Mehrgebietslizenzen kaufen und ihre Dienste damit einfacher in der gesamten EU anbieten.

„Unser bisheriges System zum Lizenzwerb ist viel zu komplex, langwierig und ein regelrechtes Labyrinth“ begrüßte Dr. Thomas Ulmer,

CDU-Mitglied und Europaabgeordneter, die neue Möglichkeit der Mehrgebietslizenzen. Weiter sagte er: „Die neuen Regelungen verhelfen Künstlern zu einem besseren Schutz ihrer Rechte und können ihren europaweiten Bekanntheitsgrad fördern. Musik ist ein Teil unserer Kultur, den wir schätzen und dem wir keine künstlichen Grenzen auferlegen sollten.“

Künftig sollen Künstler frei entscheiden können, von welcher Verwertungsgesellschaft sie sich vertreten lassen wollen. Verspricht sich ein deutscher Künstler einen besseren Schutz einer Verwertungsgesellschaft eines anderen Landes, so ist er nicht mehr verpflichtet, sich von der Gema vertreten zu lassen, sondern kann frei wählen. Für Deutschland war die Situation der Künstler bisher unter anderem deshalb problematisch, da die Gema sich nicht mit YouTube einigen konnte und so viele Musikvideos innerhalb Deutschlands gesperrt waren.

„Von den neuen Regelungen profitieren aber nicht nur die Künstler, sondern auch die Online-Dienste und ihre Nutzer. Für uns wird es immer selbstverständlicher, uns grenzüberschreitend in Europa zu bewegen und auch die Nutzung von Online-Diensten zum Musik hören sollte vor diesen Grenzen nicht halt machen müssen“, sagte Ulmer.

Verschärfung der Klima- und Energiepolitik bis 2030



Bild Oettinger: © European Union 2014: EP

Mit dem Votum am gestrigen Mittwoch, 05. Februar 2014, verabschiedete das Europäische Parlament den Rahmen für ihre Klima- und Energiepolitik bis 2030.

Dieser Rahmen soll das bestehende Programm, welches bis 2020 läuft, verlängern und in den Einzelkomponenten verschärfen.

Mit den Zielen bis 2020 wurde zunächst ein ambitionierter, aber realisierbarer Rahmen, ganz unter dem „Zwanzig“-Motto, erarbeitet. Es soll ein um zwanzig Prozent geringerer CO₂-Ausstoß im Vergleich zu 1990 erreicht werden, der Marktanteil der erneuerbaren Energien soll auf zwanzig Prozent ausgebaut und die bisherige Energieeffizienz um zwanzig Prozent gesteigert werden. Diese positive Entwicklung soll auch nach 2020 fortgesetzt werden.

„Wir sind auf einem guten Weg, was unsere Klimapolitik betrifft, jedoch zeigt sich die Kommission bei ihrem Rahmen für 2030 einfältig und einfallslos“, äußerte sich Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU). Im neuen Rahmen werden die drei bereits bestehenden Ziele erneut aufgegriffen und die zu erreichenden Werte verschärft. So soll bis 2030 ein um vierzig Prozent geringerer CO₂-Ausstoß im Vergleich zu 1990 erreicht werden, der Marktanteil der erneuerbaren Energien soll um weitere sieben auf 27 Prozent ausgebaut werden und die Energieeffizienz auf satte vierzig Prozent ansteigen.

Was der Rahmen jedoch nicht enthält, das sind Ideen, wie diese Ziele erreicht werden können. So sucht man vergebens nach neuen Ideen und Methoden, um beispielsweise den Kohlendioxidausstoß effizient und kostengünstig verringern zu können. Auch das immer wieder geforderte einheitliche europäische Fördersystem mit einheitlichen Kriterien für erneuerbare Energien wird nicht angesprochen.

Das Ziel der Verbesserung der Energieeffizienz war im Rahmen für 2020, im Gegensatz zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und der Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien, zunächst nicht verpflichtend festgelegt. Entsprechend laut wurde die Kritik am Vorschlag der Kommission, dieses ohne Erfahrungswerte bis 2030 bereits nochmals verdoppeln zu wollen.

„Das Ziel der CO₂-Reduktion um 40 Prozent ist sehr ambitioniert, wäre aber für sich alleine ein gutes Ziel. Die Verdoppelung der Energieeffizienz auf vierzig Prozent ist aber nicht nur unrealistisch, sondern auch äußerst unbedacht. Wir können nicht immer wieder einfache neue Zahlen festlegen und meinen, damit sei es getan. Wir müssen auch die Effekte auf den Arbeitsmarkt und die Kosten bedenken. Nur eine Klimapolitik, die auch mit unserer wirtschaftlichen Stabilität zu vereinbaren ist, kann am Ende in der Realität auch tatsächlich umgesetzt werden“, so Ulmer.

Fluggastrechte: Klare Regeln für mehr Rechtssicherheit



Bild Flugzeug © European Union 2012: EP

Aktuell verabschiedete das Europäische Parlament in Straßburg seine Verhandlungsposition zu der viel diskutierten Neuerung der Fluggastrechte.

Die Parlamentarier legten fest, dass in der neuen Verordnung u.a. die Regelungen für Erstattungen bei größeren Verspätungen, Überbuchungen oder Ausfällen neu gefasst werden sollen.

„Wir brauchen eine Regelung, die für alle Beteiligten zu jedem Zeitpunkt Klarheit schafft und mit der das Anrecht auf Entschädigungen durchsetzbar ist“, sagte Europaparlamentarier und CDU-Politiker Dr. Thomas Ulmer.

Auch müssten Schlupflöcher für Trickereien der Airlines endlich geschlossen werden. Reisende sollen nun bereits bei der Buchung vollständige und klare Informationen über mögliche Zusatzgebühren, etwa für zusätzliches Gepäck, Handgepäck oder Kreditkartenzahlungen, erhalten.

„Außergewöhnliche Umstände“, in denen sich Fluggesellschaften Erstattungs- oder Kompensationsleistungen entziehen können, sollen in der neuen Regelung ausdrücklich formuliert werden. Der Katalog der Umstände ist von Seiten des Parlaments sehr

eng gefasst und auch wenn die Kommission weitere Ergänzungen vorschlagen darf, behält das Europaparlament ein Veto-Recht.

Bei einer unverschuldeten Verspätung oder einer Annullierung des Fluges soll dem Fluggast mit der neuen Regelung maximal 125 Euro pro Nacht zustehen, begrenzt auf fünf Nächte. Bei drei Stunden Verspätung und einer Flugstrecke bis zu 3.500 km soll es weiter eine pauschale Entschädigung von 300 Euro pro Flugstrecke festgehalten. Für längere Flüge soll es ab fünf Stunden Verspätung 400 Euro pro Strecke geben. Langstreckenflüge über 6.000 km sollen ab einer Verspätung von sieben Stunden mit einer Pauschale von 600 Euro entschädigt werden.

Auch das umstrittene Nicht-Erscheinen von Fluggästen soll nun offiziell geregelt werden. Die Parlamentarier stellten klar, dass für bezahlte Tickets entsprechend Plätze vorgehalten werden müssen. In der vom Parlament verabschiedeten Position sieht Ulmer einen guten Ausgangspunkt, um sich nun gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auf eine neue EU-Verordnung zu einigen, die im Sommer 2014 in Kraft treten soll.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU).

Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarnstraße 21,

74821 Mosbach, Telefon 06261 893991 Telefax 06261 8939099

Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, BNC, Mobil 0171 6809454

Powered by: www.busse-nahrang.com

Bildnachweis: Titelbild: © Busse; Foto Ulmer: © EPP Group - Martin Lahousse;

Fotos Besuchergruppen: © Nahrgang; Foto Flaggie: © European Union 2014 EP;

Foto Musik: © European Union 2013 EP; Foto Oettinger: © European Union 2014 EP;

Foto Flugzeug: © European Union 2012 EP.

E-Mail: info@thomasulmer.eu / Internet: www.thomasulmer.eu